



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

VERFAHREN GEMÄSS ART. 230A SCHKG

1. Schuldnerin: **RINNOVA AG**, Ebnetstrasse 4, 8712 Stäfa
2. **Bemerkungen:** Der am 21. Oktober 2009 über die RINNOVA AG, mit Sitz in Stäfa, Ebnetstrasse 4, 8712 Stäfa, eröffnete Konkurs ist mangels Aktiven eingestellt worden und gilt seit dem 29. Dezember 2009 als rechtskräftig geschlossen.
Auf Verlangen einer Pfandgläubigerin wird bezüglich der folgenden Liegenschaft das Verfahren gemäss Art. 230a des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) durchgeführt:
Hauptstrasse 39 in 4562 Biberist:
Grundstück-Nr. 773, Plan-Nr. 14: Wohnhaus mit 427 m2 Gebäudegrundfläche und Umgelände, Dorf.
Im Übrigen laut Grundbuch.
Die Grundpfandgläubiger (mit vertraglichem oder gesetzlichem Pfandrecht) sowie Faustpfandgläubiger, denen Pfandtitel auf diesem Grundstück verpfändet worden sind, haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden. Grundpfandgläubiger haben gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.
Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf diesem Grundstück weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innert der Eingabefrist dem Konkursamt Stäfa einzureichen.
Eingabefrist für diese grund- oder faustpfandversicherten Forderungen: bis 15. Februar 2010.
Grundpfandgläubiger, welche ihre Forderungseingabe bereits im Konkursverfahren gemacht haben, müssen nicht erneut eine Forderungseingabe machen.

Konkursamt Stäfa
8712 Stäfa

00441805

